

An das
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Na-
turschutz und Landwirtschaft NRW
z. H. Frau Samimi
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf
E-mail: jasmin.samimi@mkulnv.nrw.de

Geschäftsführerin

Am Erttverband 6
50126 Bergheim

Tel. 02271 88-1278

Fax 02271 88-1365

Mobil 0162 2030247

www.agw-nw.de

info@agw-nw.de

Bergheim, 19. Juli 2017

**Anhörung Erlassentwurf zur Erstellung, Vorlage und Prüfung des
Statusberichts gemäß DIN 19712:2013-01 „Hochwasserschutzan-
lagen an Fließgewässern“, § 81 LWG**

Sehr geehrte Frau Samimi,
für die Zusendung des Erlassentwurfes zur Erstellung, Vorlage und Prüfung des Statusbe-
richts gemäß DIN 19712:2013-01 „Hochwasserschutzanlagen an Fließgewässern“ vom 08.
Juni 2017 bedanken wir uns recht herzlich. Die Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschafts-
verbände (agw) wurde bereits im Rahmen der Überarbeitung des „Statusberichts Deiche“ im
Jahre 2013/2014 in das Verfahren eingebunden. Gerne möchten wir auch im Rahmen der
Anhörung zum vorliegenden Entwurf Stellung nehmen.

Die Inhalte der Arbeitshilfe konkretisieren die Anforderung nach der DIN 19712 und dem
Merkblatt 507-1. Eine Systematisierung solcher Anforderungen ist immer begrüßenswert, da
Sie die Kommunikation zwischen Betreiber und der Aufsichtsbehörde erleichtern.

Problematisch sehen wir jedoch die Einbeziehung und Gleichbehandlung generell von
Hochwasserschutzwänden. Nach der DIN 19712 sind Hochwasserschutzwände folgender-
maßen definiert: "Hochwasserschutzwände als eigenständige Hochwasserschutzanlagen
schließen beidseitig an höher liegendes Gelände, an Deiche oder andere Bauwerke an. Sie
kommen in der Regel dort zur Ausführung, wo die Errichtung eines Deiches nicht gewollt,
nicht möglich oder unverhältnismäßig ist." Im Sinne der DIN werden Hochwasserschutzwän-
de eher als Lückenschließung von Deichsystemen angesehen und vor Allem als *geplante
und nur zum Zwecke des Hochwasserschutzes angelegte Anlagen*.

Anlagen, welche zusätzliche Funktionen des Hochwasserschutzes erfüllen, jedoch zum Zeit-
punkt der Errichtung nicht darauf bemessen waren, bzw. zum damaligen Zeitpunkt die An-
forderungen für den Anlagenbauer nicht vollumfänglich ersichtlich waren, sollten aus unserer
Sicht aus dem Maßnahmenkatalog ausgenommen werden. Hier wäre eine gesonderte Be-
trachtung notwendig, da die erforderlichen Unterlagen nicht selbstverständlich zur Verfügung
stehen und der Aufwand - sowohl ressourcenbedingt, als auch in Erfüllung bis zum genann-
ten Zeitraum - nicht leistbar sind. Der inhomogene Ausbau macht zu dem das Ziel der Nor-

mungen, einen einheitlichen Hochwasserschutz für die Bereiche hinter diesen Anlagen zu definieren, sehr schwierig.

Da es für die Einordnung der Anlagen keine Bagatellgrenzen gibt (demnach auch Bereiche in der Größe oder unterhalb des Freibordes gelten) bedarf es hier ergänzenden Betrachtungen beispielsweise über Schadenserwartungswerte.

Eine weitere Ergänzung würden wir uns für den vorgegebenen Berichtszeitraum wünschen: Dieser sollte aus unserer Sicht auf das Kalenderjahr angepasst werden oder aber die Wahl des Berichtszeitraums (Wasserwirtschaftsjahr/Kalenderjahr) dem Unterhaltungspflichtigen frei gestellt werden.

Dies erleichtert dem Unterhaltungspflichtigen, der den Arbeitszeitraum auf das Kalenderjahr bezieht, die Berichterstellung.

Für Rückfragen und Erläuterungen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading 'Jennifer Schäfer-Sack'.

Jennifer Schäfer-Sack
(Geschäftsführerin)

Die Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände NRW (agw) ist ein Zusammenschluss aus Aggerverband, Bergisch-Rheinischem Wasserverband, Emschergenossenschaft, Erftverband, Linksniederrheinischer Entwässerungs-Genossenschaft, Lippeverband, Niersverband, Ruhrverband, Wahnachtalsperrenverband, Wasserverband Eifel-Rur und dem Wupperverband im Bundesland Nordrhein-Westfalen (NRW) in Deutschland. Unsere Maxime: Wasserwirtschaft in öffentlicher Verantwortung. Die Verbände der agw decken etwa zwei Drittel der Fläche des Landes NRW ab. Sie betreiben 300 Kläranlagen mit rund 19 Mio. Einwohnerwerten sowie 37 Talsperren und sind für die Betreuung von rund 17.700 km Fließgewässer verantwortlich.